

9749  
halb  
olks  
er, in  
  
M.:  
576.  
1937  
856  
712.  
976  
174  
309  
199  
451  
912  
058  
326  
412  
841  
248  
151  
538  
110  
372  
704  
648  
  
115  
513  
442  
207  
138  
92  
46  
79  
38  
39  
29  
74  
48  
82  
26  
04  
08  
57  
92  
07  
71  
65  
08  
  
Frauenstein. Der hier erscheinende "Anzeiger" schreibt: Donnerstag vormittag blieb wieder einmal der Strom weg, sodass alle Betriebe, die mit Kraft arbeiten, zum Stillstand gezwungen waren. Wir erinnerten uns beim Überlandstromverband nach der Ursache und erfuhrn dort, dass vom Werk aus nicht ausgeschalten sei. Es wurde uns bedeutet, im bietigen Transformator nachzusehen, ob eine Störung vorhanden sei. Auch das war nicht der Fall. Schließlich erfuhrn wir auf telefonische Anfrage beim Bezirkstelegraphen, dass der Strom ausgeschalten worden sei, um Bäume auszäulen. Das ist denn doch ein starkes Stück unglaublicher Rücksichtlosigkeit von Seiten des Werkes, das nach Ausfall des Bezirkstelegraphen um dieses Bäumeauszäulen gewusst hat. Wir fragen das Werk: Können diese Arbeiten nicht in den Morgenstunden der Sommermonate — etwa von 5–8 Uhr — erledigt werden? Es wäre eine interessante Rechtsfrage, ob man das Werk, das in vorliegendem Falle ohne Zweifel wissentlich und ohne Einwirkung irgendwelcher Witterungseinflüsse oder Maschineneffekte seine Abnehmer schädigt, schadenshaftlich machen kann. Das sind unbalzbare Zustände. Die Verbandsgemeinden dürfen sich solche grobe Verletzungen der Lieferungsbedingungen einfach nicht bieten lassen.

Dresden. Am Mittwoch vormittag sprang ein junger Mann zweimal hintereinander in selbstmordähnlicher Absicht in die Elbe, wurde aber beide Male gerettet.

Im Gemeindeverband Dresden kostet jetzt das 1900-Gramm-Brot 43 M.

In drei verschiedenen Terminen hatten sich Dresdner Land- und Schößfengericht mit dem 1865 zu Niedereinsiedel geborenen, in Tegitz-Schönau wohnhaften Brunnenschauer und Pferdehändler Joseph Wilhelm Dittrich und gegen dessen Ehefrau zu beschäftigen. Der Angeklagte Dittrich hatte im August 1920 insgesamt vier Pferde, die von einem Gutsbesitzer in Oberpesterwitz stammten, und die gegen 80 000 Kronen Wert besessen haben sollen, bei Jannwald über die Grenze gepascht. Wegen dieser Grenzübertretung usw. stand er erst jetzt nachträglich vor der 3. Strafammer. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der bereits vorbestraft ist, mildernde Umstände, sodass die im Gesetz vorgesehen ordentliche Strafe zu erkennen war. Dennoch lautete das Urteil auf 1 Jahr Zuchthaus und 150 000 M. Geldstrafe oder weitere acht Monate Zuchthaus, sowie auf 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Bei dieser Pferdebeschaffung hatten seinerzeit noch andere Personen mitgewirkt, so standen mit Dittrich noch der in Freital-Denken wohnhafte Tiefbauarbeiter Gustav Alfred Glaser und der in Freital-Potschappel wohnhafte Kutschier Emil Richard Peckert unter Anklage. Letzterer erhielt 7000 M. Geldstrafe, während Glaser freigesprochen wurde. In einem anderen Termin muhnte sich Dittrich wegen Rötlung und Beleidigung vor dem Schößfengericht verantworten. Als sich die Brüder seiner Frau in Altenberg wegen Schmuggel in Untersuchungshaft befanden, holte Dittrich von Böhmen aus zwei Briefe an Amtsrichter Dr. Dost geschrieben und ihn in größtmöglicher Weise beleidigt und bedroht. Der Angeklagte schob alle Schuld auf seine Frau; diese soll ihm die Briefe diktiert haben. Dittrich wurde zu 12 000 M. Geldstrafe verurteilt. Ein weiterer Termin richtete sich gegen Frau Dittrich. Diese schrieb im Frühjahr 1920 an die in Altenberg in Haft befindlichen Brüder einen Brief, worin sie Amtsrichter Dr. Dost indirekt grösstlich beleidigt hatte und ihm schwere Amtsverfehlungen sowie Schmuggel vortwarf. Das Schößfengericht zu Dresden warf hierfür 3000 M. Geldstrafe aus. Im ersten Termin erklärte Dittrich, seine Frau sei ihm wegelaufen und lebe in Dresden mit einem anderen zusammen. Als er nach Dresden gefahren sei, um die treulose Frau auszubauen, habe diese die Festnahme bewerkstelligt, bzw. durch ihren Anhang vornehmen lassen. Dittrich ist damit schon hereingefallen.

Leipzig. In dem Verfahren gegen den Kapitänleutnant Wolfgang Dietrich, Exkut. und Schriftsteller Stein, Burg Saale, ist der Termin zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig auf den 24. Oktober anberaumt worden.

Leipzig. Drei Raubüberfälle ereigneten sich innerhalb kurzer Zeit in Leipzig. Auf dem Neustädter Markt wurde ein Arbeitsbarthe aus Hennig ausgeplündert. In zwei anderen Fällen wurden Gastwirtschaften in der Nacht auf dem Nachhauseweg von jungen Burschen überfallen und überwältigt. Im ersten Falle fielen den Tätern 4000 M. und ein Ring in die Hände, im zweiten Falle mussten sie fliehen, ohne ihr Ziel vollständig erreicht zu haben, weil sich der Überfallene, ein Bierzapfer, zur Wehr setzte und laut um Hilfe schrie. Nur ein Bunt Schlüssel, das sie dem Überfallenen aus der Tasche rissen, fiel in ihre Hände.

Burkersdorf bei Burgstädt. Ein verwegenes Einbruch wurde hier in der Färberei von Brauner u. Haase verübt. Der oder die Diebe stiegen von einem Dach auf ein Dach und von da aufs in das in zweiten Stock befindliche Lager und nahmen von dort Handschuhstoffe mit, die einen Wert von mehreren hunderttausend Mark haben.

Neugersdorf. Ein Brand entstand in dem kleinen, dem ehemaligen Fleischbeschauer Hiedler gehörenden Haus an der Carolastrasse, das völlig vernichtet wurde. Der frühere Besitzer des Grundstücks, der beinahe 80 Jahre alte Invalidenrentner Heinrich Wünsche, ist in den Flammen umgekommen.

Glauchau. Ein schweres Auto unglücklich ereignete sich am Forsthaus Rämpfwald. Der Kraftwagenführer Fischer unternahm mit 7 Personen eine sogenannte schwarze Fahrt, bei der das Auto in den Straßengraben fuhr und sich überschlug. Fischer und ein Zechner Hohmann waren sofort tot, 2 Insassen wurden schwer und 4 leicht verletzt. Sämtliche Verunglückten stammten aus Zwickau.

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Weltweit Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 M. ohne Zug-  
tragen. — Einzelne Nummern  
1 M. — Herausgeber: Amt Dippoldiswalde Nr. 3.  
Gemeinderverbandsgirokonto Nr. 3. — Postleitz-  
konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigerpreise: Die Geschäftssachen Weltstadt  
1 M., außerhalb der Stadt  
Gemeindemitschriften 1 M., im amtlichen Teil (aus  
dem Gebiet) die Zeile 1 M. — Geringe und  
Reklame 1 M.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Gehne. — Druck und Verlag: Carl Gehne in Dippoldiswalde.

Nr. 235

Sonnabend den 7. Oktober 1922

88. Jahrgang

### Amtliche Bekanntmachungen.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 284 die Aktiengesellschaft Weißeritztalwerk-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dippoldiswalde und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juni 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Herstellung, der Ankauf und der Vertrieb von a) Maschinen, Apparaten, Werkzeugen usw.; b) Sigmöbeln usw.; 2. die Pachtung oder der Erwerb, die Fortführung und die Vertretung von diesen Zwecken dienlichen Unternehmungen, vor allem die Pachtung oder der Erwerb, bezw. die Fortführung des unter der Firma Weißeritztalwerk, o. m. b. h. in Dippoldiswalde betriebenen Unternehmens.

Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und ist in zweitausend auf den Inhaber lautende Aktien je ein tausend Mark eingeteilt. Zum Vorstand sind bestellt: 1. der Kaufmann Arthur Mätz in Rabenau; 2. der Kaufmann Wilhelm Wagner in Dresden; 3. der Ingenieur Willy Wenzig in Dippoldiswalde.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand; besteht dieser aus mehreren Mitgliedern, so durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmittel mit einem Prokuristen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses des Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und eines von der Generalversammlung gewählten Mitgliedes des Aufsichtsrats, das hierzu vom Aufsichtsrat besonders bestimmt wird, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter angestellt und abberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und 2 Tagen. In den ersten 4 Monaten eines jeden Geschäftsjahrs findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtzeitig durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien sind zum Nennwert ausgegeben und sind sämtlich von den Gründern übernommen worden. Die Gründer sind: 1. Kaufmann Kurt Donner, 2. Fabrikbesitzer Alno Götz, 3. Privatmann Hermann Renz, 4. Bankdirektor Richard Wagner, sämtlich in Dresden, 5. als Vertreter der Dresden Handelskammer, Aktiengesellschaft in Dresden, der Bankdirektor Otto Bauerdorf und Syndikus Dr. Euler in Dresden. Mitglieder des Aufsichtsrats sind die vorstehend unter 1 bis mit 4 Genannten.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren, sowie dem Berichte der Revisoren der Handelskammer Dresden kann bei dem unterzeichneten Gericht, vom Prüfungsbericht der Revisoren der Handelskammer Dresden auch bei dieser Einsicht genommen werden.

1 A Reg. 57c/22.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 3. Oktober 1922.

### Landtagswahl.

Die Wählerlisten für die am 5. November d. J. stattfindende Landtagswahl liegen vom 8. bis mit 15. d. M. im Einwohner-Meldeamt (Rathaus, Zimmer Nr. 11, 1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist (15. d. M.) zu bewirken.

Dippoldiswalde, den 6. Oktober 1922. Der Stadtrat.

### Essentielle Sitzung des Schulausschusses zu Dippoldiswalde

am 5. Oktober 1922.

Anwesend: Bürgermeister Herrmann, die Stadtverordneten Heeger, Heinrich und Schumann, die Elternvertreter Kettner und Nielsch, Schulleiter Schmidt, Lehrer Gust und Schularzt Samuelsrat Dr. Voigt.

Die Forstrevierverwaltung Wendischcarsdorf überwies der Schule 1000 M. (das sind ganze 10 Reichsmark in Silber) als Anerkennung für die von den Schulkindern bei der Nonnenbekämpfung geleistete Hilfe. Mit Dank nimmt der Ausschuss Kenntnis und überweist den Betrag dem Lehrmittelkonto.

Von der auf Grund legitimatischer Verfügung des am 5. 6. 16 in Dresden verstorbenen Wohl. Geh. Rates Lingner errichteten Lingner-Stiftung wurden der Schule 12 Bildertafeln für Menschenkunde und Gesundheitslehre geschenkt. Sollen die Tafeln den Unterricht bereit stellen, sind sie vorher aufzuhängen, was eine grösitere Ausgabe verursachen würde. Man will hieran vorläufig im allgemeinen absehen, da in der Haupfsache gleichwertige und sogar bessere Lehrmittel bereits vorhanden sind. Die

Lehrerschaft soll aber entscheiden, ob eine oder zwei Tafeln für den Unterricht herzurichten sind.

Die Bürgerschule meldet für September unentzündliche Veränderungen nicht, wohl aber wieder die Fortbildungsschule. Es handelt sich um Turnstunden. Strafe ist die Folge.

Die Entscheidung über ein Strafverfahren wird ausgesetzt.

Die im Gesuch angeführten Tatsachen sind zunächst auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Die Lebendabende des Lehrers Potscher sollen in diesem Winter mit Hilfe des Gewerbevereins fortgesetzt werden, der um Überlassung eines Schulzimmers an je einem Abend im Oktober, November, Januar und Februar bittet. Das Gesuch wird vom Ausschuss genehmigt. Die Beleuchtungskosten sind zu erheben.

Bei der Übersicht über ein Strafverfahren wird ausgesetzt.

Die Erfüllung eines Fortbildungsschülers vom Unterricht auf Zeit — der Erste wegen — wird nachträglich genehmigt.

Kenntnis nimmt man von einer Ministerialverordnung, nach der bis zum 31. 10. größere Schulkindern für Unterrichten vom Nachmittagsunterricht entbunden werden können.

Der Turnverein "Frisch auf", der am 14. 10. sein Abturnen hält, bittet auch für kommenden Winter um Überlassung der Turnhalle. Gern hätte er an Stelle des Sonnabends, der für ihn ungünstig liegt, einen anderen Abend der Woche. Der Ausschuss wird nachprüfen, ob eine solche Verteilung der Abende die Turnvereine unter sich zu verhindern haben. Wegen des ebenfalls im Gesuch erwähnten Kinderturnens bezieht sich der Ausschuss auf den in der vorigen Sitzung geführten Beschluss. Die Turnhalle kann der Kosten wegen nicht gehiebt werden. Es besteht also die Gefahr der Schädigung für die Kinder. Deshalb unterbleibt das Kinderturnen in diesem Winter in der Halle. Als Erstes ist der Wintersport grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man beschließt schließlich, dass Schreiben, das noch andere Punkte berührt, den aus Vertretern der Turn- und Sportvereine bestehenden Ausschuss für Leibesübungen zur Erledigung bzw. geschicklichen Ausprache zu überweisen.

### Örtliches und Sachliches

Dippoldiswalde. Wie wir hören, hat Stadtrat Rickert um Entbindung von diesem Ehrenamt nachgefragt.

— Salinabergerverband und Gastwirtverein von Dippoldiswalde halten am Mittwoch wieder eine gemeinsame Sitzung, diesmal im "Stern", ab, denn neue grosse Belastungen, besonders auch eine starke Bierpreissteigerung, drohen dem Gewerbe. Nachdem man die Riederschiff der letzten Versammlung gehört hatte, wurde sofort der Hauptpunkt, Neufeststellung der Verkaufspreise, erledigt. Fast deplatziert einzog sich die, besonders aus der Stadt gut befreute Verlagsfamilie auf folgende Preise: Glas Bier, hell oder dunkel, 22 M., Schnitt 15 M., über die Straße das Liter 42 M., Limonade 20 M., naturell 25 M., Selters 18 M., Kaffee, Tee, Kakao Tasse 20 M., 1/2 Portion 40 M., 1/4 Portion 60 M., Haushafte jeweils die Hälfte (10, 20, 30 M.), Tasse Schokolade 25 M., Weinbrand und Likör 20 M., Doppeldecker 40 M., Edellikör 30 M., Weinbranderschnitt und Korn 15 M., Wein 30 M., Glühwein und Grog das Glas 60 M. Weiter befloß man, bei Benennung des Fernprechers im Ortsverkehr 3 M. und im Fernverkehr Gesprächssteuer und 3 M. Zuschlag zu erheben. Die Garderobegebühr soll auf 3 bis 5 M. festgesetzt werden. Das Bedienungsgeld von 10% auf Getränke und 5% auf Wein und Speisen bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Von einigen Dankschreiben nahm man Kenntnis, worauf aus der Mitte der Versammlung noch darüber hingewiesen wurde, dass es dringend notwendig sei, das Weinbuch f. genau zu führen, wenn man Weiterungen und Schwierigkeiten entgehen will. Nach etwa zweijähriger Dauer erreichte die Versammlung ihr Ende.

— Die Amtshauptmannschaft schreibt uns: Für jeden Gewerbetreibenden ist es von grösstem Wert, den bestgelaufenen Kräftezuwachs für seinen Betrieb heranzubilden, wenn er wirkliche Werktat leisten will. Die Auswahl des Nachwuchses durch eine sachverständige Berufsschule ist dabei unerlässlich, denn sie beweckt nicht nur, die Knaben und Mädchen ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend zu betonen, sondern auch den einzelnen Zweigen des Handwerks, der Industrie, des Handels und auch der Landwirtschaft den nötigen Nachwuchs nach Möglichkeit zu verschaffen. Bei der Berufsbildung müssen Schule, Arzt und Berufswertreter mit. Die Berufsbildung wird wirklich unterstützt durch Nachwuchs entsprechend den offenen Lehrstellen. Alle diejenigen, die nächste Öffnungen einstellen wollen, werden deshalb gebeten, schon jetzt die offenen Lehrstellen bei der Berufsbildungsstelle des Bezirksschulamtes in Dippoldiswalde anzumelden.

— Auf die vom Stadtrat in heutiger Nummer erlassene Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerlisten für die bevorstehende Landtagswahl wird nochmals besonders aufmerksam gemacht. Die Listen sind neu aufgestellt worden und es empfiehlt sich deshalb, Einsicht in sie zu nehmen, da nur diejenigen Personen an der Wahl teilnehmen können, die in den Listen eingetragen sind. Die Einsichtnahme kann auch an den beiden Sonntagen 8. und 15. Oktober vormittags von 11–12 Uhr erfolgen.

— Wegen Verstaatlichung der Kriminalpolizei sind ab 1. Oktober alle Meldungen über kriminelle Fälle (Vergehen und Verbrechen, Diebstahl, Betrug usw.), nicht mehr auf der Polizeiwache, sondern, da eine besondere Kriminalpolizei-Abteilung hier nicht besteht, bei der bietigen Gendarmerie-Station (Fernsprecher 164) zu melden. Die städtische Polizei ist jetzt nur noch als Ordnungspolizei anzusehen.

— Am 8. Oktober trifft der Fahrplan für den Winterzeitabschnitt 1922/23 in Kraft. Große Veränderungen werden nicht eingeführt, da der gegenwärtige Fahrplan als Jahresfahrplan gilt. Im allgemeinen sind nur solche Änderungen vorgesehen, die durch Verlegung von Arbeitszeiten oder durch die Jahreszeit bedingt sind. — In unserem Verwaltungsbereich kommt nur eine einzige Veränderung auf der Linie Dresden–Pößnitz in Frage, dass die Jüge nachm. 5.06 ab Dresden Hbf. nach Pößnitz und nachm.

3.33 von Pößnitz nach Dresden Hbf. häufig auch an Sonn- und Feiertagen verkehren.

— Die Vereinigte Sozialdemokratie hat für die bevorstehende Landtagswahl für die Kreishauptmannschaften Dresden und Görlitz ihre Kandidatenlisten veröffentlicht. Aus der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde findet sich kein Name darunter.

— Oelschütte. Zum Vorsitzenden des Arbeiter-Gefangenvor-

rechts gewählt. Als Liedermeister ist Lehrer Rohmann in Cunnersdorf gewonnen.

— Altenberg. Das Rathaus "Stadt Dresden" hier ist pachtweise

an Johannes Seidel, Schwager des Vestlers Ernst Schöne, über-

gegangen.

— Frauenstein. Der hier erscheinende "Anzeiger" schreibt: Donnerstag vormittag blieb wieder einmal der Strom weg, sodass alle Betriebe, die mit Kraft arbeiten, zum Stillstand gezwungen waren.

Wir erinnerten uns beim Überlandstromverband nach der Ursache und erfuhrn dort, dass vom Werk aus nicht ausgeschalten sei. Es wurde uns bedeutet, im bietigen Transformator nachzusehen, ob eine Störung vorhanden sei. Auch das war nicht der Fall.

Schließlich erfuhrn wir auf telefonische Anfrage beim Bezirkstelegraphen, dass der Strom ausgeschalten worden sei, um Bäume auszäulen.

Das ist denn doch ein starkes Stück unglaublicher Rücksichtlosigkeit von Seiten des Werkes,

die nach Ausfall des Bezirkstelegraphen um dieses Bäumeauszäulen gewusst hat.

Wir fragen das Werk: Können diese Arbeiten nicht in den Morgenstunden der Sommermonate

— etwa von 5–8 Uhr — erledigt werden? Es wäre eine interessante Rechtsfrage, ob man das Werk, das in vorliegendem Falle

ohne Zweifel wissentlich und ohne Einwirkung irgendwelcher

Witterungseinflüsse oder Maschineneffekte seine Abnehmer

schädigt, schadenshaftlich machen kann. Das sind unbalzbare

Zustände. Die Verbandsgemeinden dürfen sich solche grobe Ver-